

Bekleidungs-gewerkschaft

GESCHÄFTSSTELLE VENLOER WALL 9

FERNSPRECHER NUMMER 57259

Erscheint alle 14 Tage Samstags u. kostet durch die Post 0.50 RM für das Vierteljahr - Anzeigenpr. für die sechsgesp. Colonnaltzeile 20 Pf. Stellengesuche u. -Angebote kosten die Hälfte - Geldsend. : Postscheckk. 3596 Köln

Organ des Verbandes christl. Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes und der Gruppen der Hutarbeiter, der Friseure und Friseurinnen

Nummer 11/12

Köln, den 11. Juni 1932

29. Jahrgang

Warnungssignale

Der Kabinettswechsel im Reich bedeutet Reaktion

Unsere Bewegung ist parteipolitisch neutral. Wir sind gegenüber allen Parteien restlos frei und unabhängig. Darum kann es nicht unsere Aufgabe sein, von parteipolitischen Gesichtspunkten aus zum Sturz der Regierung Brüning Stellung zu nehmen. Das bedeutet aber nicht, daß wir tatenlos zusehen müssen, wenn infolge der politischen Entwicklung

wichtige Interessen der Arbeiterchaft auf dem Spiele stehen.

Das ist ganz zweifellos gegenwärtig der Fall. Man erkennt dies am besten, wenn man sich mit den Ursachen beschäftigt, die zum Sturz der Regierung Brüning geführt haben.

Die Empfänger der letzten Regierung waren Brüning und Stegerwald, beides ehemalige christliche Gewerkschafter. Durch ihren starken Einfluß im Kabinettswechsel bekamen alle Handlungen der Regierung eine bewußt soziale Note.

Diese war selbst dann erkennbar, wenn die Regierung infolge der allgemeinen Notlage, der Schwierigkeiten in der Wirtschaft und zur Ausbalancierung des Etats durch Notverordnungen auch der Arbeiterchaft schwere Opfer auferlegen mußte. Der beste Beweis für die soziale Einstellung dieser Männer ist, daß es ihnen gelungen ist, trotz aller Anfeindungen, trotz gewaltigem Ansturm der Unternehmer und einer von diesen geführten „Wissenschaft“ gegen die Sozialversicherung, Tarifverträge und das Schlichtungsweesen, diese sozialen Errungenschaften zu sichern, solange sie am Steuer standen. Stegerwald hat wiederholt einbeutend erklärt, daß er, solange er Reichsarbeitsminister sei,

an den Grundlagen der Sozialversicherung, am Tarif- und Schlichtungsweesen nicht rütteln lasse.

Der Kanzler deckte hierin den Arbeitsminister. Infolge ihrer sozialen Einstellung hatten sich die beiden Männer seit langem die Feindschaft aller Reaktionskräfte im Unternehmerlager zugezogen. Darum wurden von letzterem im geheimen Pläne geschmiedet, Brüning und Stegerwald, die ihnen in ihrem Bestreben,

die Arbeiterchaft wieder restlos zu knebeln, alle Lasten auf ihre Schultern zu legen,

im Wege standen, kalt zu stellen. Kein Mittel war ihnen dabei zu schlecht und zu schief, wenn es nur „Erfolg“ versprach. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die finanzielle Unterfützung der NSDAP durch die Industriellen und andere Dinge. Bundesgenossen ermachden den reaktionären Unternehmern aus der Großlandwirtschaft, namentlich im Osten. Diese Gesellschaft der Großagrarien, für die das Volk — auch die Arbeiterchaft — infolge der Schutzpolitik in den letzten Jahren ungeheure Opfer bringen mußte, konnte es nicht verschmerzen,

daß sie nicht mehr tonangebend bzw. allein herrschend in der Führung stand.

Der Entwurf der geplanten neuen Notverordnung bot ihnen willkommenen Anlaß, eine wüste Heße gegen das Kabinettswechsel zu entfalten. Der Entwurf soll, wie die Presse berichtet, den Plan vorsehen, nicht mehr sanierungsfähige große landwirtschaftliche Güter zu Siebelzwecken aufzuteilen, natürlich gegen entsprechende Entschädigung an die Besitzer.

Der Plan wurde von den Großagrariern als „Volksschwernismus“ bezeichnet und die Heße gegen Brüning und Stegerwald verdoppelt. Wahrscheinlich sind dann zu den Sozialreaktionären und Großagrariern auch noch einige Generale der Reichswehr gestoßen, so daß das „Kleeblatt“ zum Sturze der Regierung von drei Seiten vorstoßen konnte.

Die Zusammenfügung der neuen Regierung bestätigt mit absoluter Sicherheit diese Darstellung. Der feudale Kanzler Freiherr von Papen präsentiert ein Kabinettswechsel der Herren „von und zu“, Vertreter der Aristokratie in Masse, Militärs, Vertreter der Großindustrie usw., jedoch nicht einen ein-

zigen Arbeitnehmervertreter, obwohl die Arbeitnehmer in Preußen mit ihren Angehörigen mehr als 60 Prozent der Bevölkerung umfassen. Selbst die Mittelständler, die immer gern nach rechts „schielten“, gingen leer aus, obwohl sie den neuen Kanzler um eine Vertretung im Kabinettswechsel ersuchten.

Ein Blick auf die Ministerliste zeigt in voller Klarheit, welcher Kurs nunmehr gesteuert werden soll, was die Arbeiterchaft von diesem Kabinettswechsel zu erwarten hat.

Noch liegt eine Regierungserklärung nicht vor. Der neue Kanzler ist zur Stunde, da diese Zeilen geschrieben werden, noch bemüht, die Lücken, die im Kabinettswechsel noch vorhanden sind, zu schließen. Wir müssen jedoch damit rechnen, daß der Kurs der neuen Regierung dem bisherigen auch nicht im entferntesten gleichen wird. Hierauf haben wir uns einzustellen.

Wir haben schon immer den Standpunkt vertreten, daß die Arbeiterchaft nicht alles Heil vom Staate erwarten kann. Das gilt auch unter der neuen Regierung. Was wir aber verlangen und mit aller Entschiedenheit verlangen müssen, ist,

daß die Arbeiter als gleichwertige Staatsbürger behandelt werden, und daß man ihnen Lebensraum, Raum zur Entfaltung ihrer Kräfte läßt.

Und wir unterstreichen das, was vor einigen Tagen ein christlicher Arbeiterführer in der Kölner Tagespresse schrieb:

Wenn man glaubt, italienische Vorbilder auch in Deutschland nachahmen zu können, dann muß sehr deutlich darauf hingewiesen werden, daß der deutsche Arbeiter in seiner Beziehung mit dem italienischen auf eine Stufe zu stellen ist. Die deutsche Arbeiterchaft wird sich nicht mehr mit Methoden der Vorkriegszeit und eines Mussolini behandeln lassen. Auch der Schmachtreiben des Hungers und der Arbeitslosigkeit wird das nicht fertig bringen. Ein anderes ist aber möglich, und das ist die ernste Sorge aller volkspolitisch Weitschauenden, daß das, was gewisse Leute fertiggebracht haben und wollen, beste Vorarbeit für den Bolschewismus ist.

Die Nationalsozialisten haben in dem dunklen Spiel der letzten Wochen gegen die Regierung Brüning keine führende Rolle gespielt, obwohl sie den Boden dafür vorbereitet hatten. Sie wurden offensichtlich nur als Hilfstruppen eingesetzt. Man darf gespannt darauf sein, wie die NSDAP sich zu der neuen politischen Entwicklung stellen wird. Ob endlich die Arbeiter, die vom Nationalsozialismus das Heil erwarten, einsehen werden, wohin die Reise gehen soll?

Wir Arbeitnehmer müssen uns in der Folgezeit in unserer Interessenvertretung mehr noch als bisher auf die Kraft der Organisation stützen.

Das lehren die politischen Vorgänge. Von den neuen Machthabern haben wir nichts Gutes zu erwarten. Wenn nicht alles trügt, werden wir zur Wahrung unserer Rechte und unserer sozialen Belange zu ihnen in offener Kampfstellung stehen müssen. Wahrscheinlich ist die Zeit nicht ferne, wo für die Arbeiterchaft

die Gewerkschaft der einzige Schutz, vielleicht sogar der Rettungsanker

sein wird. Darum sollten für jene Arbeitnehmer, die in den letzten Jahren glauben, die Gewerkschaften hätten sich überlebt, die politischen Vorgänge Warnungssignale sein, Signale dafür, daß es höchste Zeit ist, den Antiformalismus abzulegen, Schulter an Schulter zu kämpfen mit der organisierten Arbeiterchaft, in der Gewerkschaft einzustehen für die Wahrung der Rechte der Arbeiter,

gegen politische und wirtschaftliche Knechtung, gegen Ausbeutung und Verflachung, für ein menschenwürdiges Dasein in einem sozialen Volksstaate, für unsere Freiheit und unsere Erbsen.

★

Inzwischen ist die Regierungserklärung des Kampfkabinetts gegen die Arbeiterchaft veröffentlicht und der Reichstag aufgelöst worden. Unsere Leser werden die Regierungserklärung in der Tagespresse im einzelnen studiert haben. So unklar sie auch in mancher Beziehung ist, in einem ist sie klar und eindeutig: Das Kabinettswechsel will den Einfluß der Arbeiterchaft im öffentlichen und sozialen Leben ausschalten. Die breite Masse des Volkes soll entrechtet werden. An die Stelle sozialer staatlicher Maßnahmen für die Minderbemittelten sollen Almosen nach den Diktaten der Unternehmer und Großgrundbesitzer treten. Das sagt die Erklärung nicht wörtlich, aber ihr Sinn kann nicht anders gedeutet werden. Man versucht solche reaktionären Pläne mit dem Hinweis auf Staatsnotwendigkeiten zu begründen, ja selbst als im Einklang mit den Grundfragen christlicher Weltanschauung zu bezeichnen. Sonderbares „Christentum“ der Herren „von und zu“!

Unsere Tageszeitung „Der Deutsche“ knüpft an die Regierungserklärung u. a. folgende Bemerkungen:

Der Satz: „Sie haben den Staat zu einer Art Wohlfahrtsanstalt zu machen versucht und damit die moralischen Kräfte der Nation geschwächt“, — dieser Satz trifft den deutschen Arbeiter und Angehörigen, vor allem aber den deutschen Arbeitslosen wie eine Ohrfeige. Wir haben also zur Kenntnis zu nehmen, daß nach Ansicht der Herren v. Papen, v. Schleicher, der anderen Grafen und Barone sowie der bürgerlichen Kabinettsmitglieder die Sozialpolitik, darunter die Arbeitslosenunterstützung, die moralischen Kräfte ermüdeten. Sind die Herren der Ansicht, daß Hunger und Elend die moralischen Kräfte der Nation gestärkt hätten?

Als Brüning 1930 die Regierung und Stegerwald das Arbeitsministerium übernahm, versprachen beide den Kern der Sozialgesetzgebung durch die Krise zu retten. Sie haben ihr Versprechen gehalten. Das neue Kabinettswechsel von Papen—von Schleicher enthält ein solches Versprechen nicht mehr, sondern die Andeutung des Gegenteils.

Und diesem Kabinettswechsel hat die nationalsozialistische Arbeiterpartei, ja „Arbeiter“-Partei die Steigbügel gehalten.

Sicherung der Tarifverträge — Tarifgemeinschaften

Es mehren sich die Fälle, wo trotz vorhandener Tarifverträge eine willkürliche Entlohnung seitens des Unternehmers Platz greift. In besonderer Weise trifft dies bei den Berufsgruppen zu, die infolge der Unklarheit der Verhältnisse schon seit langer Zeit keine normale Beschäftigung aufweisen. Zu diesen zählt auch die Herrenschaft. Trotzdem im letzten Jahre ein Tarifvertrag und Lohnabkommen bestanden, sind die Löhne, die zur Auszahlung gelangten, schonbar geringen. Leider war es auf Grund der bisherigen Schutzvorschriften nicht möglich, dieses zu verhindern, insbesondere deshalb nicht, weil sich eine große Zahl der Arbeitnehmer unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse hinreichend läßt, sogenannte Ausgleichsquoten zu unterschreiben, auf Grund deren wiederholt Klagen bei den Arbeitsgerichten abgewiesen wurden. Die zur Überwachung der Löhne für die Heimatarbeit vorhandenen Fachauschüsse haben das Abweichen der Löhne trotz tariflicher Regelung nicht aufhalten können. Wir betonen hierbei besonders, daß dies vielfach anders sein könnte, wenn mancher Vorstehende eines Fachauschusses seine Aufgabe richtig aufgefaßt hätte.

So kam es, daß besonders in den Gebieten mit überwiegender Heimatarbeit der Tarifvertrag fast vollständig außer Kurs gesetzt wurde und Löhne nach Willkür bezahlt wurden. Das Unmaß der Unterbezahlungen kam besonders bei der Erneuerung des Tarifvertrages im April 1932 in Erscheinung. Die Tarifträger — die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer — haben infolge der geschätzten Verhältnisse nach Abschluß des neuen Reichsarbeitsengesetzes eine Eingabe an das Reichsarbeitsministerium gerichtet und in derselben den Erlaß eines Reichsgesetzes oder, falls die Verhältnisse

lung durch den Reichstag nicht mit der erforderlichen Beschleunigung herbeizuführen ist, einer Notverordnung folgenden Inhalts beantragt:

Gesetz (bzw. Notverordnung) zur Sicherung der Tarifverträge.

Das Reichsarbeitsministerium erhält das Recht, auf Antrag der Tarifparteien eines für allgemeinverbindlich erklärten Tarifes die Kontrolle über die Durchführung und Innehaltung des Tarifes und über die Festsetzung von Nachzahlungen Prüfungskommissionen und Schiedsgerichten zu übertragen, die von den Tarifparteien paritätisch zu bilden sind.

In der Begründung des Antrages wurde u. a. darauf hingewiesen, daß wenn schon Tarifverträge unter staatlicher Mitwirkung abgeschlossen werden, auch eine Verpflichtung des Staates besteht, für die Durchführung der Tarife mit Sorge zu tragen. Bezüglich der Verhältnisse in der Herrenkonfektion wurde nachfolgendes ausgeführt:

Unter dem Druck der wirtschaftlichen Not hat eine Herabsetzung des Bezahls auf die billige Preisstufe eingeleitet, die heute 80 bis 90 Prozent des Bezahls auf Stapelware entfallen. Hand in Hand damit ging ein außerordentlich scharfer Preisbruch, der sich jetzt wieder als Lohndruck bemerkbar machte. Damit geriet nicht nur der auf Qualität arbeitende Arbeiter in Gefahr, sondern auch gleichzeitig die Entlohnung in den untersten Sorten. Diese Unterbegleichung, die bis zu einem erschreckenden Tiefstand gehen konnte, wurde noch besonders gefördert dadurch, daß der Mangel an genügenden durchgehenden Reklamemitteln ganz natürlich zur Schwächung der Organisationen beitrug.

Auf der anderen Seite ist die Kontrolle der Heimarbeit durch die Gewerbeaufsichtsbehörde vollkommen unzureichend. Dieser Behörde stehen nur ganz wenige Beamte bzw. Beamtinnen zur Verfügung, die sich insoweit nur auf Stichproben beschränken können und die auch nicht immer die Sachkenntnis besitzen, um tarifliche Unterbegleichungen, sofern sie geschickt verdeckelt sind, festzustellen.

Jetzt muß von vornherein angenommen werden, daß die Tarifschlüsse von einem großen Teil der Beteiligten nicht durchgeführt werden. Bei dem Widerspruch zwischen den gesetzlichen Vorschriften über das Tarifwesen, der unterchiedlichen Rechtsprechung, insbesondere hinsichtlich des Tarifzuges, und der tatsächlichen Entlohnung muß der Gedanke der kollektiven Behinderung schließlich völlig untergefallen werden, wenn nicht in dem hier angeregten Sinne Abhilfe geschaffen wird."

Bezüglich der in der Eingabe verlangten Prüfungsausschüsse wurde vorgeschlagen, daß dieselben aus der gleichen Anzahl von Vertretern der an den Tarifvertrag beteiligten Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen sollen. Die Kommissionen sollen berichtigt sein, im Rahmen des örtlichen und beruflichen Geltungsbereiches eines Tarifvertrages Prüfungen über die gegählten Löhne in den Geschäftsräumen der Arbeitgeber und Zwischenmeister sowie in den Geschäftsräumen der Heimarbeiter und sonstigen Hausgewerbetreibenden vorzunehmen. Sie sollen ferner das Recht haben, alle zur Ermittlung der gegählten Löhne erforderlichen Unterlagen zu verlangen, insbesondere die Lohnbücher der Heimarbeiter, welche auf Grund der Gewerbeordnung bzw. des Hausarbeitgesetzes vorgeschrieben sind, einzuweisen. Außerdem wurde beantragt, daß den Schiedsgerichten, soweit sie im Tarifvertrag vereinbart sind, auf Antrag das Recht gegeben wird, Nachzahlungen rechtsmässigermaßen zu verhängen.

Soweit Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende beschäftigt werden, ist bisher das Recht zur Verhängung von Nachzahlungen und Bußen den Frauenausschüssen übertragen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß diese leider nicht in stande sind, ihre Aufgaben in dieser Richtung voll zu erfüllen. Darum sollen die Mitglieder der Prüfungskommissionen die Befugnis erhalten, vor den kompetentesten Schiedsgerichten Klagen auf Zahlung der vertraglichen Löhne im Namen der Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden zu führen, ohne von diesen hierzu bevollmächtigt zu sein. Für das Ver-

fahren vor dem Schiedsgericht sollen Ausschleusquittungen oder Verzichtsverklärungen auf Ansprüche aus dem Tarifvertrag rechtswirksam sein. Im besonderen wird dabei erwähnt, daß, soweit Klagen ohne Vollmacht von Mitgliedern der Prüfungskommission geführt werden, Nachzahlungen und Strafen an die Reichsanstalt der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung abzuführen sind. An Stelle der bisherigen Bestimmungen über die Führung der Lohnbücher wurden folgende Vorschriften gemacht:

"Mit Geldstrafe und im Unvermögensfalle mit Haft wird bestraft, wer die Vorschriften der Gewerbeordnung des Hausarbeitgesetzes oder der auf Grund dieser Gesetze ergangenen Bestimmungen über die Führung oder den Inhalt von Lohnbüchern verlegt. Diese Bestimmungen stehen tarifvertraglichen Vorschriften über Führung und Inhalt von Lohnbüchern gleich.

In denselben Weise wird bestraft, wer sich weigert, Lohnprüfungskommissionen Lohnbücher, Geschäftsbücher oder sonstige zur Lohnkontrolle erforderliche Unterlagen vorzulegen oder die Prüfung der Löhne sonst behindert."

Bisher ist nämlich in § 150 der Gewerbeordnung eine Geldstrafe bis zum Höchstbetrage von 150 Mark vorgegeben, die mit Rücksicht auf die Bedeutung der Lohnbücher für die Durchführung der Tarifverträge als unzulänglich und ohne ausreichend abschreckende Wirkung betrachtet werden muß. Daher soll die Verletzung mit Geldstrafe ohne Begrenzung der Höhe geahndet werden können.

Die Tatsache, daß die vorstehend im Auszug wiedergegebene Eingabe an das Reichsarbeitsministerium von den Organisationen der Arbeitnehmer und dem Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenfedernfabrikanten gemeinsam eingereicht wurde, erhellt hellsichtig die Situation. Sie zeigt vor allem, wie schwierig es gegenwärtig ist, Tarifverträge durchzuführen.

Leider sind die Aussichten für den Erfolg der Eingabe infolge der jüngsten politischen Entwicklung nicht günstig, so sehr man ihr vollen Erfolg wünschen könnte. Als Gewerkschaften dürfen wir mit Recht fordern, daß jede Regierung — ganz gleich, wie sie heißt und wie sie zusammengesetzt ist — mithilft, daß den sozial schwachen Arbeitnehmern die Früchte ihrer Arbeit gesichert werden. Aber auch jene Kreise im Arbeitgeberlager, die ethisch befreit sind, Ordnung im Gewerbe zu halten, dürfen verlangen, daß ihnen dabei die Hilfe des Staates zuteil wird.

Die Bestrebungen, die in der Eingabe zum Ausdruck kommen, liegen auf der Linie, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, gestützt auf ihre Organisationen, für die Regelung ihrer Verhältnisse zueinander und der Dinge, die sie im Wirtschaftsleben gemeinsam betreffen, eine wirtschaftliche Selbstverwaltung zu geben. Kollege Stegerwald, Reichsarbeitsminister a. D., hat bekanntlich einige Tage vor seinem Rücktritt in flarer Erkenntnis der sozialen Notwendigkeiten in einem Vortrag in der Deutschen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft eine solche weitgehende wirtschaftliche Selbstverwaltung befürwortet. Weiterhin zeigte der hier genannte Vortrag die sozialen Probleme der Zeit mit einer Klarheit auf, wie man sie selten dargelegt sieht. Man darf gespannt sein, ob die neuen Männer in der heutigen Regierung bereit sein werden, den sozialen Rufen der Regierung Gehör weiter zu steuern. Bei Erledigung der Eingabe haben sie Gelegenheit, zu zeigen, wie sie zum Tarifvertragsrecht und dessen organischer Sicherung stehen. R. K.

Kampf der Schwarzarbeit

In der letzten Zeit werden besonders harte Anstrengungen gemacht, die durch die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse begünstigte Schwarzarbeit zu beseitigen. Dem Reichswirtschaftsminister ist zur Aufgabe gestellt, zu untersuchen, inwieweit gesetzliche Maßnahmen geschaffen werden können, um der Schwarzarbeit zu Leibe zu rücken. Zu den künftigen Bestimmungen dieser Forderung zählen die Handwerkerorganisationen. In Organen der Innungen und sonstigen Handwerkerorganisationen wird gefordert, daß ein Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit geschaffen wird, um den Mittelstand zu "retten".

Neben einigen guten Gründen findet man meistens ein unnötiges Aufpassen von Einzelfällen. Da die Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes in besonderer Weise verächtigt werden, daß in ihren Reihen sich die Schwarzarbeit breit gemacht hat, wollen wir nachstehend einige Dinge, die auf unseren Beruf Bezug haben, anpreisen:

Zunächst betonen wir, daß wir uns grundsätzlich als Gegner der Schwarzarbeit betonen. Niemandem wird man uns eine Befürwortung oder gar Förderung der Schwarzarbeit nachweisen können. Die besondere Struktur im Bekleidungsgebiete bringt es mit sich, daß Arbeiten für Kundhaftig auf außerhalb der Werkstatt des selbständigen Gewerbetreibenden hergeführt werden können. Die Gründe dafür sind mannigfaltiger Art.

Ein altes Uebel ist, daß man im Bekleidungsgebiete, vornehmlich der Damenschneiderei, eine Unmenge von Lehrlingen geüchtet hat. Gegenwärtig dürften noch ca. 80.000 Lehrlinge vorhanden sein. Diese Zahl liegt in keinem Verhältnis zu der Zahl der beschäftigten Geheilen. Es ist bemerkenswert, daß gerade in Kreisen der Handwerkerkammern die Gegner vernünftiger Lehrlingsordnungen zu finden sind. Nur einige Verufe haben davon eine Ausnahme gemacht. Neben den ordnungsmäßigen Lehrlingen finden wir besonders in der Damenschneiderei heute noch vielfach, daß Mädchen das Nähen für den Hausgebrauch erlernen. Meistens bleibt es nicht dabei, sondern es bezieht der natürliche Drang, die erworbenen Kenntnisse weitgehend zu verwerten und darin fürchten u. G. die größten Ursachen der Schwarzarbeit liegen.

Zu erwähnen sind ferner die privaten Zuschneide- und Nähstube, welche meistens ohne gegeldete Überwachung Mädchen ausbilden und damit ebenfalls die Möglichkeit zur Schwarzarbeit fördern.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die ganze Frauenschicht heute mit allen möglichen Heften, welche Schnittmuster enthalten, überflutet wird. Es ist uns nur zu bekannt, daß die Unterfertigung von Kleidungsstücken meistens nicht auf die eigene Person beschränkt bleibt. Die ungeheuerliche Arbeitslosigkeit zwingt vielfach dazu, daß Arbeiterlose, weil sie keinerlei Unterfertigung bekommen, zur Schwarzarbeit greifen. Im besonderen finden wir, daß Zwischenmeister und Heimarbeiter, die durch das System der Heimarbeit verpflichtet sind, dem Unternehmer die Produktionsmittel zur Verfügung stellen, bei schlechter Wirtschaftslage gezwungen sind, zur Amortisierung und Unterhaltung der Betriebsmittel die Arbeit für private Kundhaftig anzunehmen. Dies wäre nicht notwendig, wenn die Betriebsinhaber das Betriebsrisiko selbst übernehmen würden. Solange das nicht geschieht, heißt auch durch ein Gesetz nicht zu verhindern sein, daß sogenannte Schwarzarbeit ausgeübt wird. Mit dem zur Verfügungstellen der Arbeitskraft können die Betriebsrisiken der Zwischenmeister und Heimarbeiter leider nicht gedeckt werden.

Nicht zu vergessen ist, daß infolge der schlechten Verhältnisse viele Handwerksmeister ihr Gewerbe abgemeldet haben. Wir finden, daß gerade solche, die sich früher an der Bekämpfung der Schwarzarbeit hervorragend beteiligt haben, jetzt zwangsläufig Schwarzarbeiter geworden sind. Auch solchen Zuständen wird man mit gesetzlichen Maßnahmen nicht bekommen. Es ist uneres Erachtens viel wichtiger, daß die Vorschriften über die Arbeitszeit auch in den Handwerksbetrieben eingehalten werden. Nur dadurch, daß möglichst viele Arbeitsplätze freigemacht werden, kommt man infolge Neueinstellung von Arbeitnehmern zur Bekämpfung der Schäden, die durch die Schwarzarbeit hervorgerufen werden.

Aus all dem Gesagten geht hervor, daß man die Arbeiterkraft nicht schlechter für die Schwarzarbeit verantwortlich machen kann. Die geschwächte Kaufkraft des Konsumenten zwingt den billigen Waren, der durch die Wirtschaftskrise Betroffene muß leben. Solange keine bessere Kaufkraft geschaffen ist und nicht eine bessere Beschäftigung der Arbeitnehmer Platz greift, läßt sich die Schwarzarbeit nicht beseitigen, auch nicht durch ein Gesetz.

Für das Bekleidungsgebiete sei noch besonders betont, daß die billige Konfektion und die zu Schleuderpreisen herausgebende sogenannte Massarbeit die Schwarzarbeit ganz automatisch zurückdrängen werden. Frage ist, ob nicht der guten Wirtschaft durch diese beiden Faktoren ein größerer Schaden erwächst, als durch hier oder dort vorkommende Schwarzarbeit. R. Knipfle.

Eine süße Geschichte

Hans liebt die Zuderose. Und wenn er der Mutter eines dieser süßen Würfelchen abgedrückt hat, dann möchte er immer „nur noch ein einziges“ haben. Aber Mutter bleibt hart. Denn der Zucker ist sehr teuer geworden. Sie muß sogar oft das Kompott aus dem Speisekessel streichen, weil der Zuderpreis nicht erschwinglich ist.

Neulich unterhielt sich diese Mutter mit einer Nachbarin darüber. Und was Frau Schmitz und Frau Becker sich sagten, ist hier auch für unsere Leserrinnen von Interesse.

Schm.: Alles andere ist heruntergegangen, nur der Zucker bleibt eben teuer.

B.: Ja, ich hab' neulich etwas säuten hören, die Händler hier am Ort hätten sich geeinigt auf einen einheitlichen Verkaufspreis. Jetzt sind die 1—2 Pfennig Preisunterschied, die es bisher gab, auch wohl verschwunden. Und sogar der Konsum hätte diese Vereinbarung mitgemacht. Dabei heißt es doch immer, der Konsum wäre es an Preisveränderungen der Händler.

Schm.: Da weiß ich gerade Bescheid. Denn mein Mann ist im Verbraucherauschuß. Die haben auch darüber gesprochen. Mit der Vereinbarung, das stimmt. Einige Geschäfte hätten ihn so billig, daß sie beim Zucker gekauft. Sie verkaufen ihn so billig, daß sie beim Zucker Geld zuleihen. Bei den anderen Artikeln holten sie das Geld doppelt heraus. Dadurch wurde die Hausfrau überredet, und außerdem kam das elektrische Geschäft nicht mit. Deshalb hat sich auch der Konsum dafür eingesetzt, daß das ausföhrt.

B.: Wenn es denn nicht der Händler ist, wer verdient denn so ein Pfennig so viel am Zucker? Er ist doch doppelt so teuer wie vor dem Kriege.

Schm.: Wollen Sie denn nicht, daß Sie mit jedem Pfennig Zucker mehr als 10 Pfennig Zucker sehen? Das

ist praktisch so eine Art Sondersteuer für kinderreiche Familien, denn die verbrauchen doch den meisten Zucker."

B.: Dagegen sollten aber doch die Hausfrauen energisch vorgehen, meine ich."

Schm.: Ja, sollten! Aber Sie wissen ja, wie die meisten Frauen sind. Die ärgern sich, aber unternehmen tun sie nichts dagegen."

B.: Was könnte man denn da überhaupt tun?"

Schm.: Gemeinsam sorgehen! Korrigé Woche haben die Vertreter der Gewerkschaften die Regierung vorgeschrieben, daß die Steuer nicht nur ungerecht ist, sondern auch zu wenig einbringt. Die Frauen parzen eben am Zucker, wo sie können. Und deshalb bringt die neue hohe Steuer nicht mehr ein als die frühere, die viel niedriger war. Hoffentlich hat die Eingabe Erfolg."

B.: Es wäre ja schön, wenn es Erfolg hätte. Aber die Hausfrauen selbst müssen doch eigentlich vorgehen!"

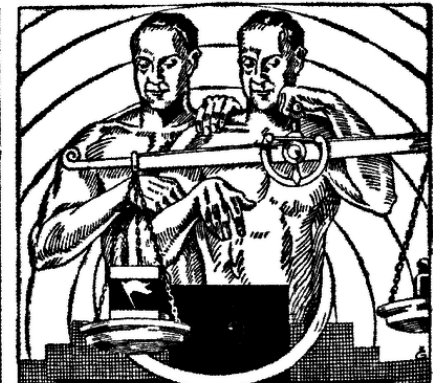
Schm.: Die Konsumvereine sind ja die Verbände der Hausfrauen! Bei den Gewerkschaften sind 300 000 Haushaltungen Mitglied. Die Hausfrauen müßten sich nur mehr darum kümmern."

B.: Sie find wohl auch im Konsum, daß Sie so gut Bescheid wissen?"

Schm.: Selbstverständlich! Und neulich in der Versammlung, da wurde sogar gesagt, daß wir auch einige Pfennige pro Pfund beim Zucker draufbezahlen, damit unsere Zuckerfabriken ins Ausland billig liefern können. Wir geben also den Hausfrauen in Frankreich, England usw. einen Zuschuß, damit sie ihn billiger haben. Aber das soll jetzt aufhören. In der Eingabe stand, daß dann der Zucker 8—10 Pfennig das Pfund billiger werden könnte."

B.: Wenn Ihr Konsum das erzischt, dann werde ich aber auch Mitglied."

Schm.: Umgehört ist es richtig! Je mehr Frauen mitmachen, um so leichter erreicht man das Ziel."



Käufer. Verkäufer in der Genossenschaft sind eins!

In der Genossenschaft gehört der Laden denselben Leuten, die dort einkaufen. Nicht irgendein Privatmann, der auf Verdienst ausgeht, hat den Laden errichtet, sondern die Mitglieder haben mit ihren vielen kleinen Geschäftsanteilen das Geld dafür aufgebracht. Sie sitzen auch die Rechner dieser Betriebe. So erreichen sie Verbilligung der Waren und können sich als Verbraucher

Rückwirkungen der Krise auf die Arbeitnehmer

Bestimmungen der Christlichen Gewerkschafts-Internationalen

(G. I.) Der Internationale Bund der Christlichen Gewerkschaften hielt unlängst in Königswinter, unter Vorsitz von Bernhard Dittus (Holln), eine Tagung seines Auswahlgremiums ab, der Vertreter der angeschlossenen Landeszentralen und der Fachinternationalen umfaßt.

Der Ausschuss beschäftigte sich auf Grund der Berichterstattung der einzelnen Länder eingehend mit den Rückwirkungen, welche die Weltwirtschaftskrise auf die Lage der Arbeitnehmer hat. Er legte seinen Standpunkt in folgender Entschließung nieder:

Der Ausschuss des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften stellt fest, daß in allen von der Krise betroffenen Ländern ein harter Druck auf die Lebenshaltung der Arbeitnehmer und daß dieser Druck sowohl durch Lohnfrierungen und Abschaffung oder Abbau der sozialen Unternehmungen als auch durch Einschränkung des sozialen Arbeitsschutzes zum Ausdruck kommt.

Er stellt weiter fest, daß die Senkung der Lebenshaltung der Arbeitnehmer nicht in erster Linie auf die zwischen den einzelnen Ländern bestehenden Lohn- und Lebenshaltungsdifferenzen zurückzuführen ist, da sie in mehreren Industriezweigen bereits auf einem tiefen Niveau stand, daß weiter in allen Ländern, in denen der Lohnabbau nicht von gleichmäßigem Preisabbau begleitet wurde, der Lebensstandard der Arbeitnehmer tatsächlich eine Senkung erfahren hat, und daß diese Senkung des Lebensstandards, die die Kaufkraft der breiten Volksschichten vermindert, die Krise verschärft, anstatt sie zu mildern. Diese Verschlechterung der Lebenshaltung verursacht moralische Schäden und bereitet dem zerstörenden Realismus den Weg.

Der Ausschuss des I.B.C.G. wendet sich entschieden gegen diese Entwicklung und gegen die oft von Arbeitgebern angewandten Mittel, die Arbeitslosigkeit zu mildern, an den Arbeitnehmern Arbeitsbedingungen aufzuwiegen, die durch das meistens angeführte Argument der internationalen Konkurrenz keineswegs gerechtfertigt sind. Er fordert, daß den Gewerkschaften das Recht eingeräumt wird, in den Fällen, in denen die Arbeitgeber Lohnabbau fordern, die Geltungsforderungen zu prüfen.

Des Weiteren verlangt der Ausschuss des I.B.C.G. von den Regierungen, den Lohnabbau seinen Vorzug zu lassen und die Tarifverträge zu schützen, da ihre willkürliche Durchbrechung diese für den sozialen Frieden dringende wichtige Einrichtung in Frage stellt. Den Arbeitlosen soll durch die Arbeitslosenversicherung oder andere geeignete Maßnahmen eine menschenwürdige Lebenshaltung gesichert werden, um sie und ihre Familien vor Not zu bewahren. Die Sozialgesetzgebung ist aufrechtzuerhalten, und dies von den Regierungen ratifizierten internationalen Abkommen sind genau durchzuführen.

In Anbetracht der schweren Schäden, die die Arbeitslosigkeit zur Folge hat, verlangt der Ausschuss durch Verträge zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer versucht wird, durch Verkürzung der Arbeitszeit, durch Arbeitsbeschaffung und andere geeignete Mittel mehr Arbeitnehmer in den Prozess eingestellt werden.

Der Ausschuss des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften verlangt, daß die Staaten im Sinne der früheren Entschlüsse des I.B.C.G. in einer definitiven Regelung der internationalen Schuldenbestimmungen, die ihre unheilvolle Politik, die durch Erhöhung der Zölle, Kontingenterung und andere protektionistische Maßnahmen in die Richtung wirtschaftlicher Autarkie geht, einstellen und endlich zu einer internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit kommen, die nationaler Wirtschaften wiederbegründet, ohne das Weltwirtschaftsnetzwerk überwinden werden kann. Diese wirtschaftliche Zusammenarbeit muß sowohl auf die Erleichterung des Warenverkehrs zwischen den industriellen Ländern selbst, als auch auf die Erschließung und Organisation neuer Absatzmärkte gerichtet sein.

Der Ausschuss appelliert an die christliche Arbeiterkraft aller Länder, die christlichen Gewerkschaften als wirksames Mittel der Selbsthilfe zu stärken und auszubauen. Das ist nicht nur notwendig, um die Arbeitnehmer vor all den Maßnahmen zu schützen, die die Erzeugnisse langjähriger Gewerkschaftsarbeit gefährden, sondern auch im Sinne des Programms des I.B.C.G. auf die öffentliche Meinung der einzelnen Länder einzuwirken und die Völker zur Erkenntnis zu bringen, daß sie nur gemeinsam erreichen können, was sie einzeln nicht vermögen: die Gesundung der Weltwirtschaft im Wege des Friedens.

Von der christlichen Arbeiterhilfe

Der Vorstand der „Christlichen Arbeiterhilfe“, Landesausw. für Westdeutschland, hielt in Königswinter seine Jahreshauptversammlung ab. Es waren anwesend die Vertreter aus allen Regierungsbezirken in Rheinland und Westfalen sowie die Führer der angeschlossenen Landesvereine, der katholischen und evangelischen Arbeitervereine und der katholischen Geistesvereine.

Der Bericht über die Tätigkeit der „Christlichen Arbeiterhilfe“ in Rheinland und Westfalen über das Jahr 1931, den die Geschäftsführerin für Westdeutschland, die Klara Sandfort, erstattete, zeigt, in den verschiedenen Gebieten der Wohlfahrtspflege entfaltet hat. Alle Gebiete, die in der heutigen Lage sich befinden, sind von Not und Hilfe ergriffen. Die „Christliche Arbeiterhilfe“ erfährt der „Christlichen Arbeiterhilfe“ erfährt werden. Aus fast allen Bezirken und Orten konnten zahlreiche Beispiele angeführt werden, die für die außerordentliche Regsamkeit der „Christlichen Arbeiterhilfe“ Zeugnis ablegen, und die zeigen, wie sie es verstanden hat, sich im Laufe der letzten Jahre Anerkennung und Beachtung zu verschaffen. Eine große Schar Männer und Frauen, die für den Gedanken und die Idee der christlichen Arbeiterhilfe begeistert sind, arbeiten unermüdet in den zahlreichen Ortsgruppen auf vielfältige Weise an der Behebung der Not.

Ein bezeichnendes Dokument

Die Arbeitnehmer sollen zu Unternehmerrödlungen gemacht werden

Die Hauptaufgaben der Gewerkschaften bestehen bekanntlich darin, für ihre Mitglieder und darüber hinaus für die ganze Schicht der Arbeitnehmer die Forderungen nach Aufstieg frei zu machen im Staat, in der Wirtschaft und in der Gesellschaft. Die Nationalsozialisten, die ihre Partei auch „Arbeiter-Partei“ nennen, wollen es anders. Nach ihren Verlautbarungen, die zwar nicht für die Öffentlichkeit und die breite Masse ihrer Anhänger bestimmt sind, sondern nur für einen kleinen Kreis Eingeweihter, sollen die Arbeitnehmer zu Söldlingen der Arbeitgeber gemacht werden. Die Gewerkschaftsorganisationen möge man zerlöschen, um nachher leichteres Spiel mit den Arbeitern zu haben. Als Mittel zur Unterminierung der Gewerkschaften sollen die nationalsozialistischen Betriebszellen dienen. Neben der Rolle, die der Arbeiterkampf dabei ausgedeutet ist, unterstützen die vertraulichen Richtlinien zur Durchführung unseres Kampfes im Entstehungsjahr 1932, die von der „Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO)“, München, Karlstraße 14, an die Gau- und Bezirksleitungen verschickt wurden. Es steht da u. a. u. s. lesen:

Als Gewerkschaft hat die NSBO schon die Feststellung des Reichsarbeitsgerichts nicht anerkannt. Es kann also auch sozialistische keine Arbeitsgerichtsvertretung durch die NSBO stattfinden.

Ebenfalls können bei Streik keine Unterstellungen gemacht werden. Allerdings kommen ja Streikfälle wenig oder fast gar nicht in Betracht. Besonders dieshalb sind bei den Herren Pgs.-Arbeitgebern zu zerstreuen.

Werden eigene Betriebszeitungen herausgegeben, so sind in den Flugaktionen und im Text die Herren Arbeitgeber und leitenden Beamten (Arbeiter seien Zuden) nach größter Möglichkeit nicht zu kritisieren. Ist es unumgänglich notwendig, dann in sachlicher Form.

In einem weiteren Abwachen werden die Leitungen der Betriebszellenorganisation aufgefodert, die Gewerkschaftsführer zu bespödeln, insbesondere ihre Lebensweise, ihr Privatleben u. s. w. zu beobachten, alles zu dem Zweck, Material zur Partei gegen den Arbeiterkampf zu erhalten. Wörtlich heißt es: „Wir dürfen in der Politik kein Mittel für sie und gerade die Bedeutung persönlicher Neids und Winderwertigkeit gefühllos beim Arbeiter führen oft später zur Reife politischer Erkenntnis.“ Und an anderer Stelle des Kundschreibens wird in bezug auf die Tätigkeit nationalsozialistischer Betriebszelle: „Der NSBO-Betriebsrat ist in erster und letzter Linie nur der Partei und Bewegung verantwortlich. Die Anordnungen des Führers und der Partei sind für ihn maßgebend. Das Betriebsrats-

gesetz ist nur eine Frage der Taktik für den selben.“

In ähnlichen Tönen geht es weiter: Die vornehmste Aufgabe des Nationalsozialisten im Betrieb ist die Vernichtung des Betriebs, in welcher Gestalt aus der Forderung des Nationalsozialisten, ob NSBO, ob NSCO, oder die sozialdemokratischen und halbsozialistischen sogenannten christlichen Gewerkschaften. Automatisch zu den „Christlichen“ übergehen, ist nur aus dem Grunde richtig, um ebenfalls Kämpfer mitten ins feindliche Lager zu führen. Die nationalsozialistischen Betriebszelle müssen es verstehen, erwerblos zu Pa. in die Betriebe zu bringen. ... Jeder Nationalsozialist ist ferner verpflichtet, im Betrieb jeden Morgenstundenfunktion, gleichgültig, welcher Schattierung, mit genauer Adresse festzustellen. Wenn irgend möglich, muß versucht werden, von jedem dieser Leute eine Biographie zu beschaffen. Das gesamte Adressenmaterial, Photos ist an den Sonderdienst nach München weiterzusenden. ... In der Arbeitgeber-Parteiorganisation, so steht demselben das Recht zu, dauernd auf dem laufenden gehalten zu werden.“

Den Schluss der Anweisungen bildet folgender bezeichnender Satz:

„Wichtig ist noch, die Herren Pgs.-Arbeitgeber darauf hinzuweisen, daß bei event. Lohnsenkungsaktionen eine nationalsozialistische Delegatschaft bez. wirtschaftlichen Lage immer anderes Verhältnis entgegenbringen würde als eine marxistisch verhalt.“

Wenn man das alles liest, so kann einem die Schamzäre darüber aufsteigen, daß es „Deutsche“ gibt, die mit herab unamoralischen Mitteln ihre Ziele verfolgen. Noch aufhin werden den Arbeitnehmern goldene Berge versprochen, um sie als Anhänger zu gewinnen; im Geheimen jedoch verkauft man sie an ein reaktionäres Unternehmertum. — Alles muß anders werden. Kritik aber darf an den Herren Arbeitgebern nicht geübt werden, es sei denn, es seien Juden. Man will die Anhänger zum persönlichen Kampf, zur Spiegelführung der Kollegen erziehen, Neid und Mißgunst in ihnen wecken, um sie so reif für die NSBO zu machen. Das Betriebsratsmitglied ist für die NSBO nur Mittel zur Erreichung der politischen Ziele, keinesfalls ein Instrument zur Vertretung der Arbeitnehmerinteressen. Eine Anhebung an die Arbeitgeber jagt die andere. — Führer: schlimmer können es die „Gelben“ auch nicht verheißt.“

Jeder rechtlich denkende Arbeitnehmer, alle jene Menschen, die noch etwas Gefühl für Gerechtigkeit und Moral im Leben besitzen, müßten sich mit solchen Abweisen von solchen Heuchlern und Spionagen. Die „Gelben“ bekennen wenigstens offen, daß sie eine Söldnertruppe der Unternehmer sein wollen. Jene Heuchler aber tun, als ob sie die Interessenvertretung der Arbeiter in Erbschaft genommen hätten, im Geheimen aber sind dann Arbeiterverrat in Permanenz. Schmutziger kann niemand sein. Geschäft betreiben.

Was der besonderen Sorge für die arbeitslosen Standesgruppen ist ein großes Arbeitslosenhilfswerk geworden.

In allen Ortsgruppen wurden planmäßige Kurse, Lehrgänge und Werkstattkurse für die arbeitslosen Jugend abgehalten. 51 Les- und Werkstattkurse sind bisher abgehalten worden. Neben dieser Tätigkeit sind auch der Jugend geschaffen. Neben dieser Tätigkeit sind auch der Jugend geschaffen. Neben dieser Tätigkeit sind auch der Jugend geschaffen.

Es handelt sich hier um ein freiwilliges Arbeitshilfswerk, das hauptsächlich aus den freiwilligen Helferinnen besteht. Diese Helferinnen sind in der Regel Mütter und Frauen, die in der Lage sind, ihren eigenen Kindern und anderen Kindern in der Umgebung Hilfe zu leisten.

Alles in allem kann man sagen, daß eine starke Initiative des Helfens und der Unterstützung der arbeitslosen Jugend vorhanden ist. Dies zeigt sich in der großen Zahl von Helferinnen, die sich freiwillig zur Verfügung stellen.

Auf Grund der bisher von der „Christlichen Arbeiterhilfe“ durchgeführten Mütter- und Kindererholungsarbeiten wurde besonders in der Frage der Stellung der Mütter und Arbeiterinnen der besonderen Aufmerksamkeit der Ortsgruppen gewidmet.

Hinsichtlich des freiwilligen Arbeitshilfswerkes wurde übereinstimmend festgestellt, daß der freiwillige Arbeitshilfswort nicht so sehr aus juristischen Gesichtspunkten, sondern im beruflichen und nationalen Gesetze und in wirtschaftlich vernünftiger Weise gefördert und gepflegt werden muß.

Es sollen deshalb besondere Lagunen und Kurse in diesem Sinne demnach in kommunikativer Folge im

Schulungsheim „Unser Haus“ abgehalten werden. Auch war man allgemein der Auffassung, daß die Ausübung des freiwilligen Arbeitshilfswerkes durch geschlossene Arbeitsgruppen die erfolgreichste und erfolgreichste Form ist.

An die Reichsregierung wurde ein Telegramm gerichtet, das den Ausbau des freiwilligen Arbeitshilfswerkes fordert.

Reichstarifvertrag für Damenmaßschneiderei

Der Reichsstarifvertrag zwischen dem Reichsoberband der Innungen für das Damenmaßschneidergewerbe und den Arbeitnehmerverbänden wurde am 1. August 1932 für einen Zeitraum bis zum 31. März 1933 verlängert. Die Forderungen der Arbeitgeber bezogen sich u. a. auf Wegfall des Überberufungszuschlages bis zu 51 Arbeitsstunden. Die Urlaubsbestimmungen sollten vollständig gestrichen und im Lohnschema der Lohn der Gehilfinnen um 1. halben Jahr nach der Bezeit auf 40 Prozent aus der Pfg. I festgelegt werden. Die Verhandlungen fanden am 30. Mai in Berlin statt. Es gelang, den Reichsstarifvertrag mit den bisherigen Verhandlungsstritten zu verlängern, jedoch mit der Maßgabe, daß für das Urlaubsjahr 1932 nachfolgende Regelung getroffen wurde:

Unter Aufrechterhaltung der Bestimmungen im § 7 des Reichstarifvertrages für die Damenmaßschneiderei wird in Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse für das Jahr 1932 über die Höhe der Urlaubsschuldigungen folgendes vereinbart:

1. Die in Ziffer 3 festgelegten Urlaubsschuldigungen finden unverändert Anwendung, wenn in der Zeit vom 1. August 1931 bis zum Urlaubsantritt im Wochenarbeitszeit mehr als 40 Arbeitsstunden geleistet sind.
2. Bei einer durchschnittlichen Beschäftigung (Arbeitsleistung) bis zu 40 Arbeitsstunden pro Woche in der Zeit vom 1. August 1931 bis zum Urlaubsantritt beträgt die Urlaubsschuldigung 6 Stunden pro Tag. Weiter wurde auf die Dauer eines Jahres, das sich vom 1. Juni 1932 bis 31. Mai 1933, der Prozentzahl für die Entlohnung der Gehilfinnen nach der Bezeit wie folgt festgelegt:
 - a) im 2. Berufsjahr nach der Bezeit 55 Prozent aus II I;
 - b) im 2. Berufshalbjahr nach der Bezeit 55 Prozent aus II I;
 - c) im 1. Berufshalbjahr nach der Bezeit 55 Prozent aus II I.

Diese Änderungen gegenüber dem bisherigen Vertrag konnten nur durch den Willen der Arbeitnehmer erreicht werden, die sich freiwillig befristet haben und weiterhin abhängig war. Verlängerung der Kollektiven in der Damenmaßschneiderei wird auf die Dauer eines Jahres, die Durchführung der Tarifbestimmungen besorgt zu sein. Die Tarifbestimmungen in jenen Orten, die unter diesen Bestimmungen fallen, werden nach wie vor örtlich bzw. begünstigt geregelt.

Evangelische Arbeiterführer und Politik

Am 3. Mai beendigten sich führende evangelische Mitglieder der christlichen Gewerkschaften mit der politischen Lage, wie sie durch den Ausfall der preussischen Landtagswahl für den evangelischen Teil der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung entstanden ist.

Einmütig waren die verschiedenen Parteien angehenden Arbeiterführer der Ansicht, daß die sozialrealen Strömungen im Nationalsozialismus und seine Feindschaft gegen jede wirklich selbständige Gewerkschaftsbewegung die härteste Aufmerksamkeit und Abwehr erfordern.

Es wurde ein Ausschuss eingesetzt, der einen geschlossenen politischen Einfluß der evangelischen Arbeiterschaft für die Durchsetzung christlich-sozialer Grundzüge in der praktischen Politik anbahnen soll. Er wird binnen kurzem die Ergebnisse seiner Arbeit in einem Aufruf an die evangelische Arbeiterschaft bekanntgeben. Der Ausschuss besteht aus den Gewerkschafts- bzw. Arbeiterführern: Scheffers, Waltrusch, Hartwig, Thranert, O. Kümmele, R. Dubeq, Kanzig, Hejstre, Hüller, M. Emann, J. Kämmerlein.

Maßschneiderei

Reichsarbeitsvertrag und Lohnstatistik allgemeinverbindlich

Der Reichsarbeitsminister Berlin, den 30. April 1933 III Nr. 242/845 Tar. NW. 40, Schwarzpfortstr. 36

E r t e i l u n g

Die nachstehend bezeichneten Tarifverträge werden in angegebener Fassung gemäß § 9 der Tarifvertragsordnung (Reichsgesetzblatt 1933 I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

- a) auf Arbeitgeberseite:
 1. Allgemeiner Deutscher Arbeitgeberverband für das Schmeidgewerbe, Sitz Dresden;
 2. Reichsverband des Deutschen Schmiedgewerbes, Sitz München;
- b) auf Arbeitnehmerseite:
 1. Arbeiter- und Gewerkschaftsverband, Sitz Berlin;
 2. Reichsverband christlicher Arbeitnehmer des Schmiedgewerbes, Sitz Köln;
 3. Gewerkschaft der Schmiedearbeiter Deutschlands, Sitz Berlin

II. Tag des Abchlusses:
a) 30. Dezember 1931, Reichsarbeitsvertrag;
b) 30. Dezember 1931, Lohnstatistikvertrag für die Herrmannsche Schneiderei;
c) 30. Dezember 1931, Lohnstatistikvertrag für die Damen-schneiderei.

III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlich-keit:
Gewerblicher Arbeiter in der Herren- und Damenschneiderei.

Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht:
a) auf Arbeitsverhältnisse in Reichs- und Staatsbetrieben,
b) auf Arbeitsverhältnisse, die auf Grund anderer sachlicher Tarifverträge geregelt sind oder geregelt werden,
c) auf Arbeitsverhältnisse, für die der Reichsarbeitsvertrag für die Uniformschneiderei gilt.

IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlich-keit:
Für die Deutschen Reichsgebiete.

V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht:
a) auf Arbeiter in den Städten Dresden, Leipzig, München, Nürnberg, Stuttgart, Wuppertal, Mainz und Münster. Die Ausdehnung der allgemeinen Verbindlichkeit auf die Stadt Hannover bleibt vorbehalten.

VI. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit:
1. April 1932.

VII. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit:
Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, jeweils mit dem Tarifvertrag.

Im Auftrag: des Dr. G. K. E.
Eingetragen: G. 6. 1932 auf Blatt 9957 u. 10431 lde. Nr. 19 des Tarifregisters.

Bezirkskonferenz in Karlsruhe

Eine Konferenz der Ortsvertreter aus dem 2. Verbandsbezirk fand am 1. Mai statt. Sie war von fast allen Gruppen besucht. Vom Gesamtverband wurden H. K. B. und E. R. L. Kollege K. A. J. erläuterte den Bestandsbericht und den Vorbericht. Auch im 2. Bezirk hat die Krise alle Parteien des Gewerbes hart betroffen. Tarifpolitik und Mitgliederentwicklung im 2. Bezirk bleiben nicht unberührt von der Krise. Redner führte zu der Zeitpolitik aus, daß man nicht die Hand ablassen werden sollte, wenn man die Arbeitslosen nicht erheblich zahlen lassen sollte. Die Mitgliederentwicklung ist in der letzten Zeit ein Rückgang von 8 Prozent; im gleichen Verhältnis ging auch die Beitragsleistung zurück. Die Bezieherkräfte, die geleistet wurden, hatte eine Erhöhung von 17,7 Prozent und eine Ausgabe von 73,2 Prozent. Die Ortsgruppenverbände und die verschiedenen Verbände sind besonders dankbar für die rechte Erfüllung der Organisationsaufgaben.

Kollege B. E. sprach über: „Die Lage im Bestandsbericht und die Auswirkungen der Krise“. Er erörterte ausführlich die Störungsstellen, die zu der Krise geführt haben, um dann die Auswirkungen derselben zu besprechen. Am liebsten der verschiedenen Verbänden soll alle Bestandsberichte, namentlich aber auf die Arbeitnehmer und Bestandsberichte in der letzten Zeit. Die Verhandlungen im Winter 1931/32 sind als ein großer erster Erfolg bezeichnet worden, daß die Regierung es fertig brachte, das Volk ohne ernste Erschütterungen über den letzten Winter hinwegzubringen. Die sozialen Belange der unteren Schichten wurden, soweit dies überhaupt denkbar war, gehoben. Ebenso wurden Tarifbestimmungen und Schlichtungsmöglichkeiten in die Arbeitsverträge eingebunden. Die verschiedenen Gewerkschaften und der Reichsverband haben die deutsche Arbeiterschaft zum Spielball reaktionärer Kräfte gemacht.

Redner besprach dann die Lage in den einzelnen Branchen des Bestandsberichts und die Arbeit des Verbandes, um über bestimmte Forderungen der Arbeitsgruppen abzuwickeln. In einem zu Beginn gehaltenen Bericht an die Anwesenden, sich nicht mehr bisher für die Förderung der Gewerkschaft, für Opfer und Lohn einzusetzen, fand das bedeutungsvolle Referat seinen Abschluß. In der nach der Mittagspause eröffneten Aussprache fanden die Redner des Verbandes in der schwierigen Lage Anerkennung. Diese Anerkennung war allgemein. Einige ältere

Kollegen brachten zum Ausdruck, daß sie selbst in der schwierigen Lage des Verbandes nie eine solche wichtige Sache erlebt hätten. Es gelte daher, mit besonderem Eifer und Eifer zum Verband zu stehen. Der hier über den Bestandsbericht gehaltenen Rede war die Aufmerksamkeit der Anwesenden gewidmet. Der Bestandsbericht sei in dieser Zeit wichtiger als andere Bestandsberichte. Ein gebundener Bericht ist jetzt, oder auch beim Wiedereröffnung der Wirtschaft unentbehrlich. Stärkung des Verbandes nach innen und außen müsse deshalb allgemeine Parole sein, dem aber auch Taten folgen müßten.

Anträge, die an die Konferenz gestellt worden sind, sind fast sämtlich angenommen. Einer derselben wurde dem Zentralvorstand zur Stellungnahme und Berücksichtigung übergeben. Mit einem Tagesergebnis der Gruppenvertreter zum Verband und dem Vortrag, alles Erforderliche zur Stärkung der Organisation zu tun, fand die vielbesuchtete Konferenz am Spätnachmittag ihr Ende.

ORTSGRUPPENBERICHTE

München. Rund 100 Mitglieder in unserer Versammlung am 3. Mai. Ein Sonderbericht in heutiger Zeit. Referent: Zentral-Vorstand der Ortsgruppe. Einer derselben wurde dem Zentralvorstand zur Stellungnahme und Berücksichtigung übergeben. Mit einem Tagesergebnis der Gruppenvertreter zum Verband und dem Vortrag, alles Erforderliche zur Stärkung der Organisation zu tun, fand die vielbesuchtete Konferenz am Spätnachmittag ihr Ende.

Augsburg. Rund 100 Mitglieder in unserer Versammlung am 3. Mai. Ein Sonderbericht in heutiger Zeit. Referent: Zentral-Vorstand der Ortsgruppe. Einer derselben wurde dem Zentralvorstand zur Stellungnahme und Berücksichtigung übergeben. Mit einem Tagesergebnis der Gruppenvertreter zum Verband und dem Vortrag, alles Erforderliche zur Stärkung der Organisation zu tun, fand die vielbesuchtete Konferenz am Spätnachmittag ihr Ende.

München (Wf.). In unserer Mitgliedereversammlung am 12. Mai sprach Bezirksleiter Kollege K. A. J. machte uns mit den wichtigsten Bestimmungen und den in letzter Zeit erfolgten Veränderungen dieses Versicherungszweiges vertraut. Die verschiedenen Anfragen bewiesen, daß großes Interesse für die heute so umstrittene soziale Sicherung in den Mitgliederkreisen vorhanden ist.

Gießen (Händler). Am 7. Mai fand unsere Monatsversammlung statt. Hauptthema der Versammlung war ein Bericht über die Krise und die Unzulänglichkeiten der Sozialversicherung. Redner hob die Wichtigkeit hervor, daß die Sozialversicherung keine Krücke sein sollte, sondern die Arbeitslosen in ihrer Notlage zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wurden auch die verschiedenen Bestimmungen der Sozialversicherung besprochen. Die Sozialversicherung ist eine wichtige Säule der sozialen Sicherung. Sie soll nicht nur die Arbeitslosen unterstützen, sondern auch die Kranken und die alten Menschen. Die Sozialversicherung ist eine Aufgabe der Staat und der Gewerkschaften. Sie soll nicht nur die Arbeitslosen unterstützen, sondern auch die Kranken und die alten Menschen. Die Sozialversicherung ist eine Aufgabe der Staat und der Gewerkschaften.

Bielefeld. Die Firma Klemmle u. Adel kündigte dem Arbeiterverband, daß sie die Sozialversicherung nicht unterstützen will, was sie sich nicht leisten können. Sie wollten auf unbestimmte Zeit aussteigen. Frau J. erhob Einspruch gegen die Kündigung. Der Arbeiterverband verzögerte die Zustimmung zur Kündigung. Von der Firma wurde sodann beim Arbeitsgericht Bielefeld beantragt, auf Grund des § 50 ArbG die Zustimmung zur Kündigung zu erlassen. Es hatte jedoch keinen Erfolg. Das Arbeitsgericht entschied, die Kündigung ist ungültig. Die Zustimmung zur Kündigung ist erforderlich. Die Kündigung ist ungültig. Die Zustimmung zur Kündigung ist erforderlich.

München. Unsere Gruppe der weiblichen Jugend entsandte in erster Linie ihre Mitglieder die Woche Zehnheit. Wir sind stolz auf die Arbeit der Gruppe. Die Gruppe der weiblichen Jugend hat eine wichtige Aufgabe. Sie soll nicht nur die Jugendlichen unterstützen, sondern auch die Frauen. Die Gruppe der weiblichen Jugend hat eine wichtige Aufgabe. Sie soll nicht nur die Jugendlichen unterstützen, sondern auch die Frauen. Die Gruppe der weiblichen Jugend hat eine wichtige Aufgabe. Sie soll nicht nur die Jugendlichen unterstützen, sondern auch die Frauen.

München. Die Gruppe der Frauen und Friseurinnen hat eine wichtige Aufgabe. Sie soll nicht nur die Frauen unterstützen, sondern auch die Friseurinnen. Die Gruppe der Frauen und Friseurinnen hat eine wichtige Aufgabe. Sie soll nicht nur die Frauen unterstützen, sondern auch die Friseurinnen. Die Gruppe der Frauen und Friseurinnen hat eine wichtige Aufgabe. Sie soll nicht nur die Frauen unterstützen, sondern auch die Friseurinnen.

München. In der Versammlung am 8. Mai wurde die Tarifverhandlungen in der Herrmannschen Schneiderei besprochen. Die Verhandlungen sind ein wichtiger Bestandteil der Sozialversicherung. Die Verhandlungen sind ein wichtiger Bestandteil der Sozialversicherung. Die Verhandlungen sind ein wichtiger Bestandteil der Sozialversicherung.

Bereitschaft und Sozialität wurden schon oft gewerkschaftliche Ziele erlangt.

Durch die tatkräftige Mitarbeit einer Vorstandschaft wurde die bisherige Vertrauensschwäche durch eine neue Energie ersetzt. Die neue Vorstandschaft hat seine Aufgabe darin, die Gruppe anzubahnen und zu heiligen, um durch eine stark christliche Organisation die Interessen der Kollegen auf beste Weise wahrzunehmen zu können.

Josef Heffer †

Die Ortsgruppe Widmannsbürg und mit ihr unsere gesamte Bewegung im Mittelfränkischen Gebiet erfüllt einen schwererholbaren Verlust. Josef Heffer, das Organisationsmitglied unserer Ortsgruppe, der anerkannteste Vertreter der Mittelfränkischen Heimarbeit, wurde uns durch den Tod entzogen. Seit mehr als 30 Jahren stand Kollege Heffer immer in der vordersten Reihe. Bis zum Jahre 1920 war er Ortsgruppenleiter. Bei allen Versammlungen und Konferenzen, im Zusammenhang mit der Konfessionsangelegenheit, im Stadtrat Widmannsbürg, bei jeder seiner Besuche in der Gruppe, am dem gemeinsamen Arbeit zu dienen. Als es nach dem Kriege galt, die Ortsgruppe wieder aufzubauen, war er es in erster Linie, der seine Mitarbeit zur Verfügung stellte. So war er in vorbildlicher Treue und Opferbereitschaft der Tapferkeit, Standhaftigkeit, christlichen Gewerkschaftlers. Der Jugend im Oberlande widmete er seine ganze Aufmerksamkeit und wußte, daß die geleistete Arbeit nur dann Bestand haben kann, wenn sie von einer begeisterten Jugend übernommen wird.

Als Vorbild, im Alter von 58 Jahren, ist er reich und unerwartet für immer von uns gegangen. Ein tragisches Geschick ließ ihn zusammenbrechen. Bereits vor zwei Jahren hatte er einen Schlaganfall erlitten, von dessen Folgen er sich nicht mehr erholen sollte. Mit dem 6. Mai sein fünfziges Geburtstag, war auch sein Kräfte zu Ende. Vier Stunden nach dem Tode seines Kindes wurde auch sein Leben durch Herzschlag ein Ende gefunden. So wurde der liebe Kämpfer gleich mit seinem Sohnen zu Grabe getragen.

Josef Heffer ist nicht mehr. Sein Geist aber wird in unserer Reihen lebendiger. Bewegung weiterleben, in der auch heute als echte Sozialisten der Gruppe in vorderer Reihe stehen. Im stillen Gebete bitten wir Gott, er möge unserm verstorbenen Freunde lohnen, was er uns in der gesamten christlichen Arbeiterbewegung in mehr als drei Jahrzehnten war.

RUNDSCHAU

Karlsruhe. Die Ortsgruppe hat eine wichtige Aufgabe. Sie soll nicht nur die Arbeiter unterstützen, sondern auch die Gewerkschaften. Die Ortsgruppe hat eine wichtige Aufgabe. Sie soll nicht nur die Arbeiter unterstützen, sondern auch die Gewerkschaften. Die Ortsgruppe hat eine wichtige Aufgabe. Sie soll nicht nur die Arbeiter unterstützen, sondern auch die Gewerkschaften.

München. Die Ortsgruppe hat eine wichtige Aufgabe. Sie soll nicht nur die Arbeiter unterstützen, sondern auch die Gewerkschaften. Die Ortsgruppe hat eine wichtige Aufgabe. Sie soll nicht nur die Arbeiter unterstützen, sondern auch die Gewerkschaften. Die Ortsgruppe hat eine wichtige Aufgabe. Sie soll nicht nur die Arbeiter unterstützen, sondern auch die Gewerkschaften.

München. Die Ortsgruppe hat eine wichtige Aufgabe. Sie soll nicht nur die Arbeiter unterstützen, sondern auch die Gewerkschaften. Die Ortsgruppe hat eine wichtige Aufgabe. Sie soll nicht nur die Arbeiter unterstützen, sondern auch die Gewerkschaften. Die Ortsgruppe hat eine wichtige Aufgabe. Sie soll nicht nur die Arbeiter unterstützen, sondern auch die Gewerkschaften.

München. Die Ortsgruppe hat eine wichtige Aufgabe. Sie soll nicht nur die Arbeiter unterstützen, sondern auch die Gewerkschaften. Die Ortsgruppe hat eine wichtige Aufgabe. Sie soll nicht nur die Arbeiter unterstützen, sondern auch die Gewerkschaften. Die Ortsgruppe hat eine wichtige Aufgabe. Sie soll nicht nur die Arbeiter unterstützen, sondern auch die Gewerkschaften.

München. Die Ortsgruppe hat eine wichtige Aufgabe. Sie soll nicht nur die Arbeiter unterstützen, sondern auch die Gewerkschaften. Die Ortsgruppe hat eine wichtige Aufgabe. Sie soll nicht nur die Arbeiter unterstützen, sondern auch die Gewerkschaften. Die Ortsgruppe hat eine wichtige Aufgabe. Sie soll nicht nur die Arbeiter unterstützen, sondern auch die Gewerkschaften.

München. Die Ortsgruppe hat eine wichtige Aufgabe. Sie soll nicht nur die Arbeiter unterstützen, sondern auch die Gewerkschaften. Die Ortsgruppe hat eine wichtige Aufgabe. Sie soll nicht nur die Arbeiter unterstützen, sondern auch die Gewerkschaften. Die Ortsgruppe hat eine wichtige Aufgabe. Sie soll nicht nur die Arbeiter unterstützen, sondern auch die Gewerkschaften.

München. Die Ortsgruppe hat eine wichtige Aufgabe. Sie soll nicht nur die Arbeiter unterstützen, sondern auch die Gewerkschaften. Die Ortsgruppe hat eine wichtige Aufgabe. Sie soll nicht nur die Arbeiter unterstützen, sondern auch die Gewerkschaften. Die Ortsgruppe hat eine wichtige Aufgabe. Sie soll nicht nur die Arbeiter unterstützen, sondern auch die Gewerkschaften.

München. Die Ortsgruppe hat eine wichtige Aufgabe. Sie soll nicht nur die Arbeiter unterstützen, sondern auch die Gewerkschaften. Die Ortsgruppe hat eine wichtige Aufgabe. Sie soll nicht nur die Arbeiter unterstützen, sondern auch die Gewerkschaften. Die Ortsgruppe hat eine wichtige Aufgabe. Sie soll nicht nur die Arbeiter unterstützen, sondern auch die Gewerkschaften.

GEDENKTAFEL



Es starben unsere treuen Mitglieder:
Margarete Dellbrück, Krefeld,
Kunz Meier, Wuppertal,
Johann Sedlmeier, München.

Die Kollegin Meier starb infolge eines Unfalls, nachdem sie fünf Jahre dem Verbande als treues Mitglied angehört hatte. Johann Sedlmeier war 26 Jahre Mitglied der Ortsgruppe München. Er war stets ein treuer Vertreter seiner christlichen Gewerkschafts Idee.

Wir werden den lieben Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Private Zuschneide-Schulen der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland u. Westfalen Sitz Köln

Erstkl. Ausbildung in der Damen- und Herrenschniderei durch neuzeitlich eingestellten Unterricht / Beginn neuer Kurse an jedem t. u. 16. im Monat. Schnellkurse nach Ueberinkunft / Verlag von Modenblättern, Fachzeitschriften, Lehrbüchern, Schnittmuster-Versand

Prospekte gratis durch die Geschäftsstellen:

Schule Köln, Neumarkt 27-29, Rundschau' Fachlehranstalt Wuppertal-Eiberfeld, Luisenstr. 18-20